

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 188/2012	Sitzungstermin 20.11.2012	öffentliche Sitzung
Federführung: Fachbereich I		FBL: Herr Heller SB: Frau Emons	
An den Rat mit der Bitte um	X	Beschlussfassung	Mitzeichnung durch
		Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den	Bürgermeister
		Kenntnisnahme	Beigeordneter
<u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u>			
X	Vorlage berührt nicht den Haushalt.		Fachbereichsleiter
	Mittel verfügbar bei PSK	Euro	Sachbearbeiter
	über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK	Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 4

Wahl eines neuen Ortsvorstehers für den Bezirk Kall

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für die restliche Dauer seiner Wahlzeit Herrn/Frau zum Ortsvorsteher für den Bezirk Kall. Ferner beschließt der Rat, Herrn/Fraufür die Dauer der Wahlzeit zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Umzugs von Kall nach Keldenich kann der bisherige Ortsvorsteher des Bezirks Kall, Herr Anthony Goebel, dieses Amt nicht mehr bekleiden (Ortsvorsteher müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen).

Für die restliche Dauer der Wahlzeit des Rates ist daher ein/e Nachfolger/in zu wählen. Bei der Wahl ist das Stimmenverhältnis zu berücksichtigen, das bei der Wahl des Rates im Jahre 2009 im Bezirk Kall erzielt wurde. Bei der Wahl des Rates im Jahre 2009 erreichte die CDU im Bezirk Kall die Mehrheit mit 37,34 % der Stimmen (FDP 28,57 %, SPD 24,08 %, Grüne 10,01 %).

Ortsvorsteher müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können (§ 39 Abs. 6 GO NRW).